



Universität Hamburg  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**Ziel- und Leistungsvereinbarung  
2017/2018**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

und der

Universität Hamburg



## Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

### A. Allgemeiner Teil: Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und die Hochschulen sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln.

Die Hamburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren die notwendige Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtung für den MINT-Bereich dokumentieren die Erfolge der Hochschulen auf diesem Weg und sind eine Ermutigung für die weitere Entwicklung. Hochschulen und BWFG werden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum MINT-Bereich zusammenarbeiten.

Über die Landesforschungsförderung wie auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur konnte die BWFG den erfolgreichen Profilbildungsprozess unterstützen. Sie wird dies auch in den kommenden Jahren mit der Zielsetzung fortführen, exzellente Forschungsaktivitäten an den Hochschulen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern zu fördern.

Nach 2017 wird die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern fortgesetzt. Die Perspektive sollte sein, den Umfang der Teilhabe möglichst zu stärken. Hamburg ist bislang mit zwei Exzellenzclustern der Universität Hamburg vertreten. Die BWFG wird sich überregional in die Diskussionen zur Ausgestaltung der kommenden Exzellenzinitiative einbringen und dabei die Belange der Hamburger Hochschulen berücksichtigen.

#### *Hohe Studienanfängerzahlen – Bewerbungsverfahren – Fachkräfte*

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bewegt sich auch künftig auf einem hohen Niveau und viele junge Menschen streben ein Studium an. Die Hamburger Hochschulen reagieren darauf mit hohen Anfängerkapazitäten. Dazu stehen neben den Mitteln aus der staatlichen Grundfinanzierung zusätzliche Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt III zur Verfügung.

Die Hamburger Hochschulen werden durch ihre Zulassungs- und Abstimmungsverfahren einen Beitrag dazu leisten, die hohe Zahl an Mehrfachbewerbungen und Nachrückverfahren zu vermindern, die bundesweit zu beobachten sind. Damit soll die Zahl der unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn verringert werden.

Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermindern. Die Hochschulen führen deshalb ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern. Sie wirken hochschulübergreifend gemeinsam mit der BWFG an ergänzenden Initiativen mit.

## *Hamburg Open Online University und Open Access*

Die Hochschulen nutzen zunehmend die Potenziale durch eine Ausweitung der Digitalisierung in Lehre und Forschung. Der Auf- und Ausbau der Hamburg Open Online University ist ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsstrategie Hamburgs und soll engagiert fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, den offenen Zugang zu den Ergebnissen in der Wissenschaft in digitaler Form weiter auszubauen. Dazu engagieren sich Hochschulen und BWFG in der Entwicklung einer Open-Access-Strategie.

## *Wissenschaftlicher Nachwuchs – Gleichstellung*

Mit dem Code of Conduct haben die Hamburger Hochschulen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter verbessert. Es wird in den nächsten Jahren insbesondere darauf ankommen, die Vereinbarung umzusetzen.

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden. Zahlreiche Personal-Kennzahlen zeigen steigende Anteile weiblicher Personen auf unterschiedlichen Qualifizierungsebenen – gerade aber der Anteil von Professorinnen, in einzelnen Bereichen auch von männlichen Stelleninhabern, ist in vielen Bereichen ausbaufähig.

## *Integration durch Bildung*

Die Hamburger Hochschulen haben in kurzer Frist ein umfangreiches Erstangebot für studieninteressierte Flüchtlinge aufgebaut, das durch Mittel aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) seitens der BWFG unterstützt werden konnte. Es bietet jungen Menschen Orientierung und öffnet ihnen Entwicklungsperspektiven. Hochschulen und BWFG werden gemeinsam dafür eintreten, diese Angebotsstruktur, soweit erforderlich, zu verstetigen, Studieninteressierten Möglichkeiten und Wege ins Studium aufzuzeigen sowie ihre Zugangsvoraussetzungen insbesondere durch Erwerb von Sprachkenntnissen zu verbessern.

## *Infrastruktur*

Für die Hochschulen wird in die Sanierung und den Bau von Hochschuleinrichtungen in Hamburg investiert. Baumaßnahmen müssen kostenstabil erfolgen und sollen ab einer Größenordnung von 6 Mio. Euro im Mieter-Vermieter-Modell durchgeführt werden. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten im Mieter-Vermieter-Modell notwendigen Mietmittel werden in der jeweils erforderlichen Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt.

## **B. Hochschulspezifischer Teil**

### *Strategische Weiterentwicklung der UHH und finanzielle Rahmenbedingungen*

Die UHH wird eine Struktur- und Entwicklungsplanung für die Jahre ab 2019 ff. erarbeiten. Die Finanzierung der im STEP definierten Ziele erfolgt auf der Basis der staatlichen Grundfinanzierung und unter Berücksichtigung von den in der Laufzeit des STEP verfügbaren, ergänzenden Finanzmitteln, beispielsweise aus Bund-Länder-Programmen. Hinzu kommen zusätzliche Mittel für die UHH aus der Landesforschungsförderung zur Vorbereitung auf die Exzellenzinitiative.

Die BWFG wird sich darüberhinaus in den geplanten Bund-Ländern-Verhandlungen dafür einsetzen, dass HSP-Mittel nach 2020 dauerhaft für die Hochschulen auch für Zwecke von Studium und Lehre zur Verfügung gestellt werden.

Die BWFG strebt an, eine mittelfristige Finanzierungsperspektive für die UHH zu entwickeln und im Haushaltsplan-Entwurf 2019/20 abzubilden, die eine ausreichende, sich an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientierende staatliche Grundfinanzierung sichert, um die Wettbewerbsfähigkeit der UHH im bundesdeutschen Vergleich zu gewährleisten. Insofern stehen die in dieser ZLV nachrichtlich genannten Haushalts-Planzahlen der Jahre 2019/20 unter dem Vorbehalt der ZLV 2019/20 und noch zu führender Haushaltsverhandlungen. Die BWFG sichert des Weiteren zu, dass der erforderliche Landesanteil bei etwaigen Erfolgen in der Exzellenzinitiative nicht zuschussmindernd zur Verfügung gestellt wird.

#### *Infrastruktur und Verwaltung*

Die laufenden Baumaßnahmen zur Modernisierung der Universität werden zügig vorangetrieben. Hierzu zählen CHYN, Haus der Erde, Technikzentrale Chemie, MIN-Forum, Informatik und die Modernisierung des Philosophenturms. BWFG und UHH streben an, in Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit u.a. die Projekte, HARBOR, Umgestaltung Von Melle Park und Modernisierung Geomatikum zu realisieren.

Weiterhin werden in enger Abstimmung zwischen BWFG und UHH die weiteren Sanierungsbedarfe ermittelt, ihre Umsetzung für einen Zeitraum von 10 Jahren geplant und in den jeweiligen Haushaltsverfahren abgebildet. Maßnahmen zur Sicherung der Betriebs- und Funktionsfähigkeit sind prioritär vorzusehen.

Die Umsetzung von Baumaßnahmen bis 6 Mio. Euro erfolgt grundsätzlich entsprechend der zwischen der BWFG und der UHH zu vereinbarenden Verfahrensweise, die das Ziel der Übernahme der Bauherrenfunktion für die Realisierungsphase durch die UHH hat.

Die UHH sieht sich teilweise in den Bereichen IT-, Verwaltungs- und Personalangelegenheiten durch zentrale Vorgaben, die für die FHH insgesamt gelten, in ihrem Handeln eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund suchen UHH und BWFG das Gespräch mit den zuständigen Stellen innerhalb der FHH, das den Wunsch der UHH nach einer weitestgehenden Autonomie der UHH konsequent weiter verfolgt.

#### *Ressourcen 2017/18, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen*

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1). Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die UHH:

- im Jahr 2017 insgesamt 297.505 Tsd. €, davon 283.807 Tsd. € für Betriebsausgaben und 9.823 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 3.875 €.
- im Jahr 2018 insgesamt 300.124 Tsd. €, davon 286.427 Tsd. € für Betriebsausgaben und 9.787 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 3.910 Tsd. €.

Hinzu kommen Kosten für die Anmietung der Vorhaben CHYN, Technikzentrale Chemie und Sanierung des Philosophenturms (letzteres nach dem Jahr 2018), die für die UHH im Auftrag der FHH erstellt bzw. modernisiert und in ein Vermieter-Mieter-Verhältnis überführt werden.

Einnahmen der UHH aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für Rücklagen. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Investitionsbudgets (vormals: „zentrale Titel“) wird durch gesonderte Absprachen geregelt. Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die UHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die UHH berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG vereinbarten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

### C. Kennzahlen

Tabelle 1 enthält Kennzahlen, die die Finanzierung der UHH gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der UHH abgebildet. Die Planwerte für weitere in § 2 AKapG genannte Kenngrößen werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

**Tabelle 1: Haushaltsrelevante Kennzahlen**

*nachrichtlich:*

	Ist 2015	Fortg. Plan 2016*	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Studienanfänger/-innen im 1. FS	9.909	9.430	9.450	9.320	9.340	9.380
davon: grundfinanziert	9.009	8.130	8.130	7.990	7.960	7.950
davon: HSP-finanziert	900	1.300	1.320	1.330	1.380	1.430
davon: Bachelor	5.836	5.780	5.780	5.780	5.780	5.780
davon: grundfinanziert	5.036	4.630	4.610	4.600	4.550	4.500
davon: HSP-finanziert	800	1.150	1.170	1.180	1.230	1.280

davon: andere grundständige Studiengängen (sonstige Examens-Studiengänge) im 1. FS	887	750	750	750	750	750
davon grundfinanziert	787	600	600	600	600	600
davon: HSP-finanziert	100	150	150	150	150	150
davon: Studienanfänger/innen in Master-Studiengängen	3.186	2.900	2.920	2.790	2.810	2.850
Absolventen	5.627	5.820	5.510	5.320	5.270	5.240
davon: Bachelor	3.186	3.350	2.920	2.790	2.810	2.850
davon: sonstige Examen	306	440	270	280	300	300
davon: Master	2.135	2.030	2.320	2.250	2.160	2.090
Input-Output-Quote 3. FS	63	-	63	63	63	63
Übergangsquote 1./3. FS	74	-	74	74	74	74
Input-Output-Quote Master	73	70	73	73	74	75
Durchlässigkeitsquote	4,8	4,3	4,6	4,6	4,6	4,6
Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/in	212.894	190.700	205.000	205.000	205.000	205.000
Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/in	12.683	21.700	12.000	12.000	12.500	12.500
Beteiligungen an SFBs	4	5	5	4	4	4
Beteiligungen an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. –schulen	6	5	5	5	5	5
Beteiligungen an DFG-Forschergruppen	13	10	11	11	11	11
Zahl der Studienanfänger/-innen 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	184	150	150	150	150	150
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	157	140	140	140	140	140
Professorinnenquote	31	31	31	31	31	31
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	42	40	40	40	40	40
Familienfreundliche Hochschule (Re-)Zertifizierung	1	1	1	1	1	1
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	9,3	8,5	8,6	8,7	8,8	9,0

Outgoing-Quote bei den Studierenden	2,4	1,3	2,0	2,0	2,0	2,0
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	16	15	16	16	16	16

\* Die Werte für das Jahr 2016 sind als „Fortgeschriebene Planwerte“ aus dem Haushaltsplan 2015/16 der FHH übernommen worden.

Hamburg, den 13.10.2016

Für die  
Behörde für Wissenschaft, Forschung  
und Gleichstellung

Katharina Fegebank  
-Senatorin-

Für die  
Universität Hamburg

Univ.-Prof. Dr. Dieter Lenzen  
-Präsident-

## Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gemäß § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

### 1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

### 2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Lehre / Studium,
- Lebenslanges Lernen,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Diese Kennzahlen sind eine Teilmenge der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreicherung des Ziels, wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Indikatorenbereich kann diese Verringerung kompensieren. Die Bereiche Lehre, Studium (grundständige Studiengänge) und Lehre, Studium (Master) werden in diesem Sinne als ein Indikatorenbereich angesehen.

### 3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreicherung von Zielen zurückzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.



Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

### Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
UHH	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	40%	Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	55 %
			Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	25 %
			Beteiligung an SFB	10 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	5 %
	Lehre, Studium, (Grundständige Studiengänge)	15 %	Input/Output-Quote 3. FS	90%
			Übergangsquote 1./3. FS	10%
	Lehre, Studium (Master)	15 %	Input/Output-Quote 1. FS	100 %
	Lebenslanges Lernen	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	25 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	25 %
			Durchlässigkeit	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %